

Psychotherapeutenausbildungsreformgesetz

Wirksame Kritik

In der März-Ausgabe des *Rheinischen Ärzteblatts* (RÄ) und in unserem Newsletter „KammerKompakt“ haben wir über den am 3. Januar 2019 vorgelegten Referentenentwurf des Bundesgesundheitsministeriums zum *Psychotherapeutenausbildungsreformgesetz* berichtet und unsere Mitglieder um Stellungnahme gebeten. Über 20 Leserbriefe haben uns daraufhin erreicht, für die wir uns an dieser Stelle bedanken möchten. Überwiegend wurde in den Rückmeldungen die Sorge zum Ausdruck gebracht, dass mit diesem Gesetz eine ganzheitliche Medizin „untergraben“ und „zusätzlich mehr Ineffizienz, höhere Kosten und Zuwachs an Bürokratie geschaffen werde“. Bis auf eine Stellungnahme wurde von allen Rückmeldern vor allem auch der mögliche Modellstudiengang zur Verordnung von Psychopharmaka kritisiert.

Die deutliche Kritik von Patienten- und Ärztevertretern an der Reform der Psychotherapeutenausbildung hat Wirkung gezeigt. Im nun vorliegenden Kabinettsentwurf sind im Vergleich zum Referentenentwurf viele wichtige Änderungen vorgenommen, die die Ärzteschaft im Sinne der Patientensicherheit angemahnt hat.

Positiv bewertet die Ärzteschaft den Wegfall der geplanten Modellstudiengänge zur

Verschreibung von Psychopharmaka durch Nicht-Ärzte. Ebenfalls zu begrüßen ist die Beibehaltung der jetzigen Regelung zur Notwendigkeit einer somatischen Abklärung. So heißt es im Kabinettsentwurf nun, dass

„im Rahmen einer psychotherapeutischen Behandlung eine somatische Abklärung herbeizuführen“ ist. Der Referentenentwurf hatte noch vorgesehen, dass bei der Umschreibung des Begriffs Psychotherapie die Notwendigkeit der Abklärung möglicher organischer Erkrankungen durch Ärzte entfällt.

Neu aufgenommen wurde in § 92 Abs. 6a *Sozialgesetzbuch V* ein Auftrag an den Gemeinsamen Bundesausschuss zur Ergänzung der *Psychotherapie-Richtlinie*, um eine verbesserte, koordinierte und zeitgerechte psychotherapeutische Versorgung zu erreichen. Eine ausführliche Berichterstattung ist für die Mai-Ausgabe des RÄ vorgesehen. *sas*



Kinderschutz

Fischbach mit Gerd-Unterberg-Preis geehrt

Bei der diesjährigen Fachtagung Kinderschutz ehrte die Organisation RISKID e.V. (Risikokinder-Informationssystem Deutschland) den Präsidenten des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ) und Vorsitzenden der Kreisstelle Solingen der Ärztekammer Nordrhein, Dr. Thomas Fischbach, mit dem Gerd-Unterberg-Preis für sein langjähriges Engagement für einen besseren Schutz von Kindern gegen Misshandlungen. Knapp 200 Teilnehmer aus ganz Deutschland kamen bei der Veranstaltung Ende Januar 2019 in Duisburg unter



Engagiert sich im Kinderschutz – Vorsitzender der Kreisstelle Solingen, Dr. Thomas Fischbach.

Foto: Jocelyne Naukoks

dem Leitthema „Handeln bevor es zu spät ist“ zusammen. Sie diskutierten unter anderem den rechtlichen Rahmen des Kinderschutzes in Deutschland. RISKID-Vorsitzender und Kinder- und Jugendarzt, Dr. Ralf Kownatzki sowie der zweite Vorsitzende des Vereins, Heinz Sprenger, Leitender Kriminalhauptkommissar im Ruhestand, plädierten für unterstützende Gesetzesänderungen und einen informativen Austausch zwischen den Ärzten. *vl*

Onlinefortbildung

Zum 60. Mal heißt es „Zertifizierte Kasuistik“

In dieser Ausgabe des *Rheinischen Ärzteblattes* finden Sie auf der Seite 24 ff. die 60. Folge aus der Fortbildungsreihe „Zertifizierte Kasuistik“.

Dieses Mal lautet das Thema „Weichteiltumor beim Kind – ein langer Weg zur definitiven Diagnose“. Die seit Mitte 2004 angebotene Fortbildung, die sowohl auf Papier

bearbeitet werden konnte, 559 Ärztinnen und Ärzte online und weitere 220 papiergestützt teil. Das gebührenfreie Fortbildungsangebot der Ärztekammer Nordrhein ist ausdrücklich nicht allein nordrheinischen Ärztinnen und Ärzte vorbehalten. Es steht allen Interessenten offen. Neben der jeweils zum Beginn eines Quartals für rund acht Wochen zur Verfügung gestellten aktuellen Kasuistik finden sich unter www.aekno.de/cmetest sämtliche bisherigen Folgen zu Übungszwecken.

Fragen und Anregungen sowie Kritik und Lob zum Internetangebot der Ärztekammer Nordrhein senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse onlinedredaktion@aekno.de. *bre*

**KAMMER
ONLINE**

www.aekno.de

als auch online bearbeitet werden kann (www.aekno.de/cme), erfreut sich über die Jahre anhaltender Beliebtheit. Zum Beispiel nahmen an der 59. Folge, die im ersten Quartal 2019